

Förderaufruf: Energiewende und Gesellschaft

Forschungsförderung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) innerhalb des 7. Energieforschungsprogramms der Bundesregierung

Die Energiewende ist ein umfassender Transformationsprozess, der mit einem tiefgreifenden Umbau und der Erweiterung unseres Energiesystems einhergeht und damit eine der größten gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit darstellt. Die notwendigen Veränderungen betreffen zum einen technologische und organisatorische Prozesse, zum anderen auch die gesellschaftliche Wahrnehmung und das gesellschaftliche Handeln. Auch der gesellschaftliche Wandel und Strukturwandel führen zu Handlungsbedarfen in Richtung der Energiewende.

Die zentrale Fragestellung, wie sich technologische Innovationen und Prozesse der Energiewende konkret auf einzelne Gesellschaftsbereiche auswirken und mit ihnen wechselwirken, ist bisher wenig erforscht. Aber auch aus den gesellschaftlichen Wandelprozessen und Bedürfnissen als Grundlage für tragfähige Kompromisse im Hinblick auf die Energiewende ergeben sich neuartige Forschungsfragen. Deshalb bedarf es zusätzlicher Forschungsanstrengungen unter Einbeziehung einer Vielzahl von Handlungsfeldern und Akteuren, um sozioökonomische Herausforderungen und Folgen des Transformationsprozesses zu erkennen und bei der Gestaltung des Energiewendeprozesses angemessen zu berücksichtigen. Hier betrachtet die gesellschaftsbezogene Energiewendeforschung Wirtschaftsbranchen, Wertschöpfungsketten, Gruppen, Haushalte und/oder Individuen gleichermaßen als Bezugsgrößen. Mittels transdisziplinärer Zusammenarbeit sollen gesellschaftliche Zielkonflikte identifiziert und gesellschaftlich wie wirtschaftlich möglichst breit akzeptierte sowie gleichsam die Energiewende beschleunigende Lösungswege entwickelt werden. Gefragt sind darüber hinaus langfristige Leitbilder und Roadmaps sowie Dialoge, die eine gemeinsame Umsetzung der Energiewende unter Einbeziehung aller Akteure erlauben. Die Forschung kann auch dazu beitragen, die Chance auf Teilhabe besser zu vermitteln. Durch Fachkommunikation und transparentes Vorgehen sollen die Forschenden über valide Erkenntnisse, Fortschritte und Herausforderungen bei der wissenschaftlichen Untersuchung und Bewertung des Transformationsprozesses flankierend berichten. Dabei sind FuE-Ergebnisse so aufzubereiten, dass auch Akteure aus Wirtschaft und Gesellschaft diese nutzen und darauf aufbauend Entscheidungen über Handlungsmöglichkeiten, z.B. zur Tötigung von Investitionen oder Verhaltensanpassungen, treffen können.

Die Chancen aber auch Herausforderungen in diesem Bereich sind groß und erfordern eine zielgerichtete Flankierung durch Forschung und Entwicklung durch synergetische Zusammenarbeit unterschiedlicher Forschungsdisziplinen und Akteure. Die Forschungsförderung für *Energiewende und Gesellschaft* ist im Rahmen des 7. Energieforschungsprogramms¹ explizit in der Förderbekanntmachung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) vom 1. Oktober 2018 als Querschnittsthema 3.18 berücksichtigt. Der vorliegende Förderaufruf ergänzt und vertieft die Förderinhalte der Bekanntmachung.

Einreichungsfrist: 09 . November 2020, 15:00 Uhr

¹ [BMWi - 7. Energieforschungsprogramm der Bundesregierung](#)

Förderaufruf – im Detail

Wer wird gefördert?

Verbundprojekte mit Beteiligung aus Wirtschaft und Wissenschaft sind besonders erwünscht. Die Projektvorschläge sollten sich durch eine transdisziplinäre Zusammenarbeit von mindestens drei Fach- bzw. Forschungsdisziplinen auszeichnen. Mindestens ein Akteur sollte aus dem sozialwissenschaftlichen, kommunikationswissenschaftlichen oder geisteswissenschaftlichen Forschungsumfeld kommen. Die Einbindung weiterer Partner aus den Bereichen Energie, Klima und Umwelt ist wünschenswert. Bei Projekten, die auch regulatorische Fragen berühren, ist die Einbeziehung eines Akteurs aus dem Bereich der Rechtswissenschaften von Vorteil. Um den gesellschaftsbezogenen Ansatz des Projektes sicherzustellen und den Transfer der Forschungsergebnisse in die Gesellschaft zu befördern, wird die Einbindung von Multiplikatoren bzw. Praxisakteuren empfohlen (beispielsweise Verbände, zivilgesellschaftliche Organisationen, öffentliche Verwaltung, Privatsektor). Antragsberechtigt sind gemäß Förderbekanntmachung Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit einer Betriebsstätte oder Niederlassung in Deutschland, Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit FuE-Kapazitäten in Deutschland sowie Gebietskörperschaften und Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung.²

Internationale Kooperationen sind erwünscht, so sie dazu beitragen, Prozesse und Ergebnisse des Forschungsfeldes Energiewende und Gesellschaft zu beschleunigen, zu verbessern oder international zu verbreiten. Möglichkeiten der Förderung von Beiträgen deutscher Konsortialpartner bestehen insbesondere bei Arbeiten im Rahmen der Implementierungspläne des europäischen SET-Plans, der Technologiekooperationsprogramme der Internationalen Energieagentur (IEA) sowie den thematischen Aktivitäten von „Mission Innovation“. Die Förderung von Verbundprojekten mit ausländischen Partnern ist möglich. Die ausländischen Partner haben ihre Aufwendungen ohne Bundeszuwendung zu finanzieren. (s. weiter Details in 4.1. der Förderbekanntmachung 7. EFP vom 1. Oktober 2018).

Was wird gefördert?

Es ergibt sich eine Vielzahl von vielversprechenden Ansätzen sowie Aufgaben für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben für den Themenkomplex *Gesellschaft* im Zusammenspiel mit der *Energiewende*. Dies betrifft das gesamte Spektrum der Sozioökonomie und Energietechnologien vom Individuum bis zu kollektiven Einheiten.

Dieser Aufruf adressiert explizit Forschungsvorhaben gesellschaftlicher Themen im Zusammenspiel mit system- und technologieübergreifenden Aspekten im Umfeld der Energiewende. Die Projektvorschläge sollen sich nicht auf einen einzelnen Technologiebereich reduzieren lassen und müssen einen deutlichen Mehrwert für die Energieforschung haben. Gefördert werden beispielsweise Projekte, die die folgenden Fragestellungen und Themen mit Blick auf *Energiewende und Gesellschaft* zum Gegenstand haben:

1. Sektorübergreifende und interdisziplinäre Untersuchungen der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen der Energiewende hinsichtlich ihrer technischen, ökonomischen, sozialen, institutionellen und gesetzlichen/regulatorischen Dimensionen inklusive Erforschung der Wechselwirkungen im Gesamtsystem der Energiewendemaßnahmen; beispielsweise Aspekte gesellschaftspolitischer Unterstützung (Akzeptanz) versus Konsumverhalten (unterschiedliche Relevanz von ökologischen Normen, sozialen Normen und Anreizen)

² Im begründeten Einzelfall sind Stiftungen bzw. Vereine ebenfalls antragsberechtigt.

2. Sozioökonomische Erforschung der gesellschaftlichen Bedürfnisse im Strukturwandel und auch seine Folgen, in ländlicher wie urbaner Perspektive, einschließlich Handlungsoptionen, die Maßnahmen zur Stärkung der regionalen Wirtschaftskraft und Infrastruktur betreffen
3. Untersuchung des Einflusses, der Folgen und Handlungsoptionen für den Arbeitsmarkt, das Arbeitsumfeld und die Arbeitsbedingungen inklusive Ausbildung im Zusammenhang mit Energiewendemaßnahmen
4. Übergreifende Untersuchungen zur Technikgestaltung, Technikfolgenabschätzung, Innovationsmanagement bis hin zu Aspekten der Markteinführung und -verbreitung von Innovationen einschließlich der Veränderung des energiebezogenen Verhaltens von Akteuren, Nutzern und deren Lebensumstände
5. Analyse der Chancen, Herausforderungen, Hemmnisse und Akzeptanz der Digitalisierung der Energiewende (z.B. Datensammlungen/-nutzung, intelligente Messsysteme, digitale Plattformen, neue Geschäftsmodelle) unter Berücksichtigung von Aspekten wie beispielsweise Lebens- und Konsumgewohnheiten, Verhaltensänderungen von Prosumern und Verbrauchern sowie der Autonomie der Menschen, Haushalte bzw. der Gesellschaft
6. Erforschung der spezifischen Informationsbedarfe und Entwicklung besonders geeigneter Lösungsansätze bzw. Erklärmodelle sowie Erprobung sachgerechter und wirkungsstarker Vermittlungskanäle valider Erkenntnisse für unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen, unter Berücksichtigung unterschiedlicher Rollen und Perspektiven von Individuen (beispielsweise als Konsument, Bürger, Haushaltsangehöriger, Mieter/Eigentümer, Werkstätiger usw.)
7. Erforschung und Erprobung von Simulations-, Visualisierungs- und Kommunikationsformen für Energiewendemaßnahmen und Energieinnovationen unter enger Beteiligung (Partizipation) gesellschaftlicher Akteure; Forschung zu zielorientierten öffentlichen Diskursen und wirksamen Narrativen der Energiewende (beispielsweise Untersuchungen zielgruppendifferenzierter Gründe für deren kollektive Wirksamkeit, deren Stakeholder/Verbreiter, deren Finanzierung und deren Wirkung auf die gesellschaftliche Akzeptanz)
8. Erforschung von Akzeptanz und Partizipation im Transformationsprozess für die Energiewende und Ableitung von Handlungsoptionen, beispielsweise systematische Untersuchung von Akzeptanz-, Konflikt- und Allianzstrukturen hinsichtlich der Akteure oder auch der regionalen und politischen Kontexte wie auch die Analyse von Akzeptanzfaktoren und -narrativen hinsichtlich der Grenzen individueller Freiheiten bzgl. Forderungen oder Maßnahmen der Energiewende etwa bzgl. EE-Zubau oder Suffizienzmaßnahmen
9. Forschung zur Minderung von direkten und indirekten Reboundeffekten bzgl. Effizienz und Suffizienz oder auch die Erforschung positiver Narrative über die Verwendung von Effizienz- und Suffizienzgewinnen für zusätzliche Energiewende-Investments
10. Erforschung der sozioökonomischen Effekte von finanziellen Beteiligungsmöglichkeiten an Maßnahmen im Kontext der Energiewende, beispielsweise von Kommunen, Genossenschaften, Bürgern
11. Erforschung besonders erfolgreicher Formen der Zusammenarbeit im Bereich Energiewende zwischen institutionellen und weiteren gesellschaftlichen Akteuren sowie Entwicklung und Erprobung von Möglichkeiten der Übertragbarkeit auf weitere Handlungsbereiche der Energiewende

Technologiespezifische Projektvorschläge auch mit Bezug zu gesellschaftlichen Fragen sind nicht in diesem Förderaufruf einzureichen. Eine Förderung dieser Themen erfolgt im Regelfall im jeweiligen in der Förderbekanntmachung „Innovationen für die Energiewende“ aufgeführten energietechnologischen Forschungsbereich (s. Nr. 3.1 bis 3.13 der Förderbekanntmachung).

Auch nicht Gegenstand des Förderaufrufs ist die originäre Politikberatung.

Wie wird gefördert?

Projektvorschläge können vom Projektkoordinator über das **easy**-Online- System³ bis zum 09. November 2020, 15:00 Uhr, eingereicht werden. Dort sind die Nutzungsbedingungen zu akzeptieren, und als Ministerium ist das BMWi auszuwählen.

Anschließend sind folgende Werte anzugeben:

- > Fördermaßnahme: Anwendungsorientierte nichtnukleare Forschung und Entwicklung (FuE) im 7. Energieforschungsprogramm der Bundesregierung
- > Förderbereich: Energiewende und Gesellschaft
- > Verfahren: Skizze

Neben dem mittels **easy**-Online erstellten Projektblatt ist eine Projektskizze zu erstellen, deren Umfang 15 Seiten nicht überschreiten darf. In der Skizze müssen die unter Nr. 9.2.1 der Förderbekanntmachung genannten Angaben gemacht werden. Insbesondere ist hierbei der transdisziplinäre Forschungsansatz im Bezug zur Wechselwirkung zwischen *Energiewende und Gesellschaft* zu verdeutlichen. Zudem ist der energietechnologisch systemübergreifende Forschungsansatz aufzuzeigen.

Die zum 09. November 2020, 15:00 Uhr, eingereichten Projektvorschläge stehen untereinander im Wettbewerb und werden nach den unter Nr. 9.2.1 der Förderbekanntmachung genannten Kriterien bewertet. Zusätzliche Bewertungskriterien im Rahmen dieses Förderaufrufs sind die transdisziplinäre Zusammenarbeit sowie die Einbindung von Unternehmen und Multiplikatoren in das Projektkonsortium. Falls Letztere beabsichtigen als assoziierte Partner am Projekt teilzunehmen und somit auf direkte Förderung verzichten, sind mit der Projektskizze aussagekräftige Absichtserklärungen der entsprechenden Einrichtungen einzureichen.

In den Projektskizzen ist die Abgrenzung zu den relevanten Fördermaßnahmen anderer Ressorts, beispielsweise BMU, BMAS, BMVI, BMBF u.a. zur Sozial-ökologischen Forschung (SÖF) im Rahmenprogramm Forschung für Nachhaltige Entwicklung (FONA) und zu relevanten Kopernikus-Projekten für die Energiewende, aufzuzeigen.

Weitere Stichtage zur Skizzeneinreichung sind zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehen.

Mit der Betreuung des Förderaufrufs hat das BMWi den Projektträger Jülich (PtJ) beauftragt. Die Projektkoordinatoren werden durch PtJ über das Ergebnis der Bewertung des jeweiligen Projektvorschlages schriftlich informiert und ggf. zur Antragstellung aufgefordert.

Ansprechpartner beim Projektträger Jülich

Heike Neumann | Tel.: 030 20199-3306 | E-Mail: h.neumann@fz-juelich.de

Quelle:

https://www.energieforschung.de/antragsteller/foerderangebote/foerderaufruf_gesellschaft-2020

³ <https://foerderportal.bund.de/easyonline/>